

## DAS GESCHICHTSWERK DES ÄLTEREN SENECA

Das einzige Zeugniß für die Existenz der *historiae* des älteren Seneca findet sich in dem von Niebuhr im cod. reser. Vatic. Palat. 24 entdeckten und jetzt am besten von Studemund<sup>1</sup> herausgegebenen Fragment von Senecas Schrift *de vita patris*. Leider bietet es nur eine kurze Notiz über das Geschichtswerk des Rhetors Seneca, da es grade dort abbricht, wo man eine genauere Erörterung darüber erwarten durfte. Seneca schreibt: *quisquis legisset eius (i. patris) historias ab initio bellorum civilium, unde primum veritas retro abiit, paene usque ad mortis suae diem, magno aestimasset scire, quibus natus esset parentibus ille qui res Romanas . . . .* Zweierlei geht aus diesen Worten ohne weiteres hervor: 1. dass die Darstellung die römische Geschichte umfasste, dass wir es also nicht mit einem Memoirenwerk zu thun haben; 2. dass das Werk seinen Anfang nahm vom Beginn der Bürgerkriege. Ueber diesen Termin wird weiter unten zu reden sein. Ausserdem sagt Seneca: *si quaecumque composuit pater meus et edi voluit, iam in manus populi emissem, ad claritatem nominis sui satis sibi ipse prospexerat*<sup>2</sup>. Wir müssen aus diesen Worten schliessen, dass beim Tode des älteren Seneca sein Geschichtswerk noch nicht publicirt war, dass aber die Absicht der Veröffentlichung vorgelegen hatte.

Auf Grund des Zeugnisses des jüngern Seneca hat zuerst Angelo Mai<sup>2</sup> das unter Senecas Namen citirte Bruchstück bei Lact. inst. div. VII 15, 14 sq. den *historiae* des Vaters zugewiesen. Friedrich Haase<sup>3</sup> fügte die bei Suet. Tib. 73 überlieferte

<sup>1</sup> Bei Otto Rossbach, de Senecae philosophi librorum recensione et emendatione. Breslauer Philologische Abhandlungen II 3 (1888) p. XXXI sq.

<sup>2</sup> Zu Cic. de rep. II 21 (auct. class. I p. 157).

<sup>3</sup> L. Annaei Senecae opera quae supersunt III 1853 p. 437.

Nachricht über den Tod des Kaisers Tiberius hinzu: *Seneca eum (i. Tiberium) scribit intellecta defectione, exemptum anulum quasi alicui traditurum parumper tenuisse, dein rursus aptasse digito et compressa sinistra manu iacuisse diu immobilem; subito vocatis ministris ac nemine respondente consurrexisse nec procul a lectulo deficientibus viribus concidisse.* Ihnen sind unter den Neuern fast alle gefolgt. In neuester Zeit hat Otto Rossbach<sup>1</sup> eingehender über das Geschichtswerk des Seneca gehandelt und besonders eine sehr weit gehende Benutzung bei Florus und auch bei Lucan angenommen. Für die Zutheilung dieser Fragmente historischen Inhalts zum Geschichtswerk des Vaters wird vor allen Dingen geltend gemacht, dass Quintilian<sup>2</sup> nichts von einem geschichtlichen Werke des Philosophen wisse. Dagegen hat Eugen Westerbürg<sup>3</sup> mit Recht darauf hingewiesen, dass die Notiz über den Tod des Tiberius nicht unbedingt in einem historischen Werke gestanden haben muss. Auch nennt Sueton öfters den Seneca und meint dabei den Philosophen. Ferner passt die offizielle Version, die offenbar von der Erzählung von Alexanders des Grossen Tod beeinflusst ist und die jede directe Betheiligung des Gaius am Tode des Tiberius leugnet, vortrefflich für den Hofmann. Also darf dieses Fragment nicht ohne weiteres auf die *historiae* des älteren Seneca zurückgeführt werden und kann mithin nicht zum Beweise der späteren Herausgabe des Werkes dienen.

Nicht besser steht es mit dem andern Bruchstück, das ebenso allgemein dem Vater Seneca zugetheilt wird. 'Die Reiche dieser Welt, sagt Lact. i. l. § 13, vergehen. Aegypter, Perser, Griechen, Assyrier haben nacheinander die Welt beherrscht; sie sind abgelöst worden von den Römern. Diese stehen höher, als die andern Völker gestanden haben, werden dafür um so tiefer fallen.' *non inscite Seneca*, fährt er § 14 fort, *Romanae urbis tempora divisit in aetates.*

*primam enim dixit infantiam sub rege Romulo fuisse, a quo et genita et quasi educata sit Roma;*

<sup>1</sup> i. l. p. 161—173. Was er Pauly-Wissowa I 2239 ausführt, bringt nichts Neues, sondern stellt nur als Thatsachen hin, was in der früheren Schrift Vermuthung war.

<sup>2</sup> inst. or. X 1, 28 *tractavit* (i. Seneca) *etiam omnem fere studiorum materiam. nam et orationes eius et poemata et epistolae et dialogi feruntur. in philosophia parum diligens, egregius tamen vitiorum sectator fuit.*

<sup>3</sup> Lucan, Florus und Pseudo-Victor. Rhein. Mus. XXXVII (1882) p. 48.

*deinde pueritiam sub ceteris regibus, a quibus et aucta sit et disciplinis pluribus institutisque formata.*

*at vero Tarquinio regnante cum iam quasi adulta esse coepisset, servitium non tulisse et reiecto superbae dominationis iugo maluisse legibus obtemperare quam regibus<sup>1</sup>; cumque esset adulescentia eius fine belli Punici terminata,*

*tum denique confirmatis viribus coepisse iuvenescere<sup>2</sup>. 15 sublata enim Carthagine, quae tam diu aemula imperii fuit, manus suas in totum orbem terra marique porrexit, donec regibus cunctis et nationibus imperio subiugatis, cum iam bellorum materia deficeret, viribus suis male uteretur, quibus se ipsa confecit.*

*16 haec fuit prima eius senectus, cum bellis lacerata civilibus atque intestino malo pressa rursus ad regimen singularis imperii recessit quasi ad alteram infantiam revoluta. amissa enim libertate, quam Bruto duce et auctore defenderat, ita consenuit, tamquam sustentare se ipsa non valeret, nisi adminiculo regentium niteretur.*

Seneca theilt also die römische Geschichte nach den menschlichen Lebensaltern ein. Die Königszeit umfasst die *infantia* und *pueritia*, es folgt die *adulescentia*, die sich bis zum Ende des punischen Krieges erstreckt, dann nach Beseitigung der Rivalin Karthago die *iuentus*, die das Weltreich begründet, bis sich kein Gegner mehr findet und Rom sich selbst durch die Bürgerkriege zu Grunde richtet. Da beginnt das Greisenalter: durch innere Kämpfe und Bürgerkriege zerfleischt fiel Rom wieder der Monarchie zu, so dass es ohne fremde Stütze nicht mehr zu stehen vermochte. Auf das Greisenalter, so folgert dann Lactanz, muss auch der Tod folgen. Mit Recht hat Spengel<sup>3</sup> die Worte *quasi ad alteram infantiam revoluta* im Sinne des δις παῖδες οἱ γέροντες gedeutet. cf. Lact. de opif. dei 10, 14 *senes amissis dentibus ita balbutiunt, ut ad infantiam denuo revoluti videantur*. Diese Worte legen die Vermutung nahe, dass Lactanz, der ja überhaupt die Seneca-Stelle nicht wörtlich citirt hat, in der Ausmalung des Greisenalters ziemlich selbständig ist. Wir werden es unten wahr-

<sup>1</sup> cf. Rhet. ad Herenn. II 40 *satius est uti regibus quam uti malis legibus*.

<sup>2</sup> Brandt lässt es ungewiss, ob hier das Senecafragment schliesse und Lactanz selbst im folgendem Sall. Catil. 10, 1 benützt habe oder ob die Verwendung der Salluststelle schon bei Seneca erfolgt sei. Es wird sich herausstellen, dass dieses richtig ist.

<sup>3</sup> Abhandlungen der bayr. Akad. IX 2 (1861) p. 346.

scheinlich machen, dass Seneca sich bedeutend milder ausgedrückt hatte.

Mit der Stelle des Lactanz hatte schon Salmasius die Einleitung des ersten Buches des Florus verglichen und hatte die Meinung geäußert, dass Lactanz den Annaeus Seneca und den Annius Florus verwechselt habe, und dass die ganze Ausführung des Lactanz auf Florus zurückgehe. Dabei müsste das, was jener mehr biete als Florus, als eigene Zuthat des Kirchenvaters betrachtet werden. Diese Meinung hat auch in neuerer Zeit ihre Vertreter in Leonhard Spengel<sup>1</sup> und Unger<sup>2</sup> gefunden. Ihre Unhaltbarkeit leuchtet jedoch ein. Mit Recht wird sie von Rossbach<sup>3</sup> und Schanz<sup>4</sup> abgelehnt. Abgesehen davon, dass es höchst bedenklich ist, dem hochgebildeten Kirchenvater einen so groben Irrthum, wie die Verwechslung des Seneca und Florus, zuzumuthen, spricht auch der Inhalt gegen eine Beeinflussung des Lactanzcitates durch Florus. Dieser sagt nämlich I praef. 4: *si quis ergo populum R. quasi unum hominem consideret totamque eius aetatem percenseat, ut coeperit utque adoleverit, ut quasi ad quandam (quendam NL) iuventae frugem (florem NL) pervenerit, ut postea velut consenuerit, quattuor gradus processusque eius inveniet.*

5 *prima aetas sub regibus fuit prope per annos quadringentos<sup>5</sup>, quibus circum urbem ipsam cum finitimis luctatus est. haec erit eius infantia.*

6 *sequens a Bruto Collatinoque consulibus in Appium Claudium Quintum Fulvium consules centum quinquaginta annis patet, quibus Italiam subegit. hoc fuit tempus viris armis incitatissimum ideoque quis adolescentiam dixerit.*

7 *deinceps ad Caesarem Augustum centum et quinquaginta annis, quibus totum orbem pacavit. hic iam ipsa iuventus imperii et quaedam quasi robusta maturitas.*

8 *a Caesare Augusto in saeculum nostrum haut multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit.*

Die Verschiedenheit der beiden Eintheilungen ist ersichtlich,

<sup>1</sup> Abhandlungen der bayr. Akad. IX 2 (1861) p. 317.

<sup>2</sup> Philologus XLIII (1884) p. 438.

<sup>3</sup> l. l. p. 165.

<sup>4</sup> Röm. Litt. II 1 p. 296.

<sup>5</sup> Ueber diese Zahl s. u. p. 434.

und für Lactanz lag doch kein Grund vor, sachliche Aenderungen irgend welcher Art vorzunehmen, da es ihm nur darauf ankommt, nachzuweisen, dass auch das Römerreich zu Grunde gehen müsse. Zur leichteren Uebersicht stelle ich die Perioden nebeneinander:

Lactanz	Florus <sup>1</sup>
<i>infantia</i> 754—716	} <i>infantia</i> 754—510
<i>pueritia</i> 716—510	
<i>adulescentia</i> 510—202	<i>adulescentia</i> 510—264 <sup>2</sup>
<i>iuventus</i> 202—ca. 130	<i>iuentas</i> 264—30 a.
<i>senectus</i> ca. 130—30 a.	<i>senectus</i> 30 a.—98 p.
	<i>reddita iuventus</i> 98 p.—x

Dass Florus die *infantia* und *pueritia* zusammenzieht, macht der lactanzischen Scheidung gegenüber nicht den Eindruck der Ursprünglichkeit. Zwar theilt z. B. Varro (cf. Censor, 14, 2) ähnlich, aber nennt den ersten Abschnitt *pueritia*. Die *infantia* kann streng genommen nicht die *pueritia* mit umfassen, sondern nur umgekehrt kann die *pueritia* die *infantia* in sich schliessen. Beides trennt auch Sen. epist. 24, 20. 124, 12. Auch sonst scheint in der lactanzischen Eintheilung ein richtiger historischer Sinn zu liegen, während die Liste des Florus von der *adulescentia* an offenbar von ihm selbst in die Länge gezogen ist, um bis in die Gegenwart zu kommen. Dadurch ist natürlich an mancher Stelle gradezu Unsinn zu Tage gefördert worden. Wie kann man die Zeit bis 30 a. zur *iuentas* rechnen! Dies ist zugleich ein Beweis, dass die Vergleichung nicht ursprünglich für die Zeit des Florus gemacht, sondern von ihm anderswoher entlehnt ist. Die Recapitulationen am Schlusse der einzelnen *aetates* (Flor. I 2 (8), 1 am Ende der Königszeit, I 17 (26), 9 nach der Unterwerfung Italiens, I 47 (III 12), 1 nach Eroberung der ganzen Welt) bringen nichts Neues hinzu. Am Schlusse der vierten Periode fehlt die *anacephalacosis*. Indessen scheint an einer Stelle Florus richtiger zu urtheilen, als Lactanz, indem er das Ende der *adulescentia* mit dem Beginn des ersten punischen Krieges zusammenfallen lässt. Die Annahme, dass Florus entgegen seinen sonstigen Bestrebungen, die Liste auseinanderzuziehen, hier eine Periode verkürzt habe, hat gar keine Wahr-

<sup>1</sup> Ich setze die Jahreszahlen der Bequemlichkeit halber. Die Zahlen im Texte des Florus, die notorisch falsch sind, habe ich hier nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Florus nennt zwar *Q. Fulvius* statt *M. Fulvius*, aber das Jahr kann nicht zweifelhaft sein.

scheinlichkeit für sich. Ob bei Lactanz § 16 *sublata . . . Carthagine* auf das Ende des zweiten oder des dritten punischen Krieges zu beziehen ist, darüber kann man zweifeln. Ich möchte mich für 202 entscheiden, weil nach dem hannibalischen Kriege Rom *manus suas in totum orbem terra marique porrexit*, was jedenfalls für die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts der Stadt ebenso gut passt, wie für die erste des siebenten. *sublata . . . Carthagine* auf die erste Eroberung Karthagos zu beziehen, ist sicherlich gestattet, denn mit dem karthagischen Reich war es doch nach 202 vorbei. Die von Brandt angemerkte Salluststelle<sup>1</sup>, die wörtlich sei es von Seneca oder Lactanz — hier lässt's sich noch nicht mit voller Sicherheit entscheiden — benutzt ist, scheint sich allerdings auf den dritten punischen Krieg zu beziehen.

In der Anmerkung weist Brandt auf eine Stelle des Ammian hin, die wir zum Vergleich heranziehen müssen, da auch sie den Vergleich der römischen Geschichte mit den Lebensaltern enthält. Ammian sagt XIV 6, 4:

*civis populus (sc. Romae) ab incunabulis primis ad usque pueritiae tempus extremum, quod annis circumcluditur fere trecentis, circummurana pertulit bella;*

*deinde aetatem ingressus adultam post multiplices bellorum aerumnas Alpes transcendit et fretum;*

*in iuvenem erectus et virum ex omni plaga quam orbis ambit immensus, reportavit laureas et triumphos,*

*iamque vergens in senium et nomine solo aliquotiens vincens ad tranquilliora vitae discessit.*

Trotz der Unklarheit des Ausdrucks, die beinahe an sich genügen würde, um zu beweisen, dass nicht Ammian der Erfinder des Gleichnisses ist, treten die Perioden ziemlich deutlich hervor. Die *incunabula prima* entsprechen der *infantia* bei Seneca. Sie zeigen, dass wir ein Recht hatten, in der Trennung der *infantia* und *pueritia*, wie sie sich bei Seneca findet, das Ursprüngliche zu sehen, gegenüber der *infantia* bei Florus. Mit den *anni fere trecenti* sind die 244 Jahre der Königsherrschaft gemeint. Danach hätte man bei Florus I praef. 5 *per annos CCC* einzusetzen, sicher nicht *CCL*, wie Jahn nach alten Ausgaben las. Aber wahrscheinlich ist, wie Hahn und Rossbach annehmen, die falsche Zahl *CCCC* aus einem Irrthum oder einer Flüchtigkeit des Florus

<sup>1</sup> Catil. 10, 1 *sed ubi labore atque iustitia respublica crevit, reges magni bello domiti, nationes ferac et populi ingentes vi subacti, Carthago aemula imperi Romani ab stirpe interit, cuncta maria terraeque patebant*

zu erklären. Die *senectus* bezieht sich augenscheinlich auf das letzte Jahrhundert der Republik, für das allerdings die vernichtende Kritik passt: *nomine solo aliquotiens vincens*; man denke zB. an den numantinischen Krieg! Die *iuentus* ist durch Siege in allen Welttheilen charakterisirt, genau so wie bei Lactanz. Jedoch bleibt es ungewiss, ob die *adulescentia* 264 oder 202 beendet wird. Bezieht man *fretum* auf das *fretum Siculum*, was ja zunächst liegt, so gewänne man 264 als Grenzpunkt. Dann aber bleibt unklar, was mit Ueberschreitung der Alpen gemeint ist. Vielleicht deutet dies darauf hin, dass der zweite punische Krieg zu verstehen ist, in dem die Römer in Spanien festen Fuss fassten und so zuerst die Alpengrenze überschritten. Freilich war zunächst der Seeweg für die Römer die Verbindungslinie zwischen Italien und Spanien. Möglicherweise hat auch Ammian diese Grenze absichtlich ungewiss gelassen. Jedenfalls das eine darf mit Entschiedenheit behauptet werden, dass Ammian den Vergleich nicht aus Florus entlehnt hat. Denn er hat die ursprüngliche Eintheilung beibehalten in der richtigen Gliederung der Perioden und der Zerlegung der *infantia* und *pueritia*. Indessen darf man nicht übersehen, dass in der Charakterisirung der einzelnen Perioden zwischen Florus und Ammian sich auffallende Aehnlichkeiten finden. Man vergleiche Flor. § 5 *circum urbem ipsam cum finitimis luctatus est* mit Amm. § 4 *circummurana pertulit bella*; ausserdem Flor. § 6 *fuit hoc tempus viris armis incitatissimum* mit Amm. § 4 *post multiplices bellorum aerumnas*. Auch ist es vielleicht nicht Zufall, dass bei beiden das Subjekt der *populus Romanus* ist. Dazu kommt die ungefähre Bestimmung der Königszeit auf 300 Jahre, die Ammian und Florus, bez. dessen Vorlage haben. So erscheint es einerseits nicht möglich, dass Ammian auf Florus zurückgeht, andererseits gehen doch verbindende Fäden von einem zum andern. Eine direkte Abhängigkeit Ammians von Lactanz scheint an und für sich, von Seneca wegen der Berührung mit Florus ausgeschlossen.

Zu diesen drei von einander unabhängigen Zeugen kommt ein vierter, den man bisher meines Wissens noch nicht berücksichtigt hat. Unter den gelehrten Prunkstücken, mit denen Vopiscus seine Kaiserbiographien ausgestattet hat, findet sich auch der Vergleich der römischen Geschichte mit den Lebensaltern. Dass es dabei nicht ganz ohne Unklarheiten und Flüchtigkeiten zugeht, ist bei dem geistigen Niveau dieses Schriftstellers nicht zu verwundern. Er sagt *vita Cari* 2, 1:

*si velimus ab ortu urbis repetere, quas varietates sit passa Romana res p., inveniemus, nullam magis vel bonis floruisse vel malis laborasse. 2 et ut a Romulo incipiam vtro patre ac parente rei p. quae illius felicitas fuit, qui fundavit constituit roboravitque rem p. atque unus omnium conditorum perfectam urbem reliquit? 3 quid deinde Numam loquar, qui frementem bellis et gravidam triumphis civitatem religione munivit. 4 vixit igitur usque ad Tarquinii Superbi tempora nostra res p., sed passa tempestatem de moribus regis non sine gravi exitio semet ulla est.*

*5 adolevit deinde usque ad tempora Gallicani belli, sed quasi quodam mersa naufragio capta praeter arcem urbe plus prope mali sensit, quam habuerat<sup>1</sup> boni. 6 reddidit deinde se in integrum, sed eo usque gravata est Punicis bellis et terrore Pyrrhi, ut mortalitatis mala praecordiorum timore sentiret.*

*3, 1 crevit deinde victa Carthagine trans maria missis imperiis, sed socialibus adfecta discordiis extenuato felicitatis sensu usque ad Augustum bellis civilibus adfecta consenuit. per Augustum deinde reparata, si reparata dici potest libertate deposita.*

Es folgt noch ein kurzer Ueberblick über die Kaiserzeit bis zu Carus und Carinus, den wir jedoch für unsere Zwecke nicht zu berücksichtigen brauchen. Man erkennt sofort, dass hier der Vergleich nicht rein vorliegt: neben der Eintheilung nach den Lebensaltern spielt der Wechsel zwischen Glück und Unglück eine wesentliche Rolle. Aber jenes Prinzip schimmert noch deutlich durch. Schon *ab ortu* im Eingang kann man darauf beziehen, da *ortus* gern von der Geburt gebraucht wird. Deutlicher sprechen *vixit* (2, 4), *adolevit* (2, 5), *crevit* und *consenuit* (3, 1) für die Verwendung des Vergleichs, dem wir schon mehrfach begegnet sind. Auch *mortalitatis mala praecordiorum timore sentiret* (2, 6) scheint darauf hinzuweisen. Freilich ist er stark überwuchert durch das damit verknüpfte Motiv vom Wechsel zwischen Glück und Unglück. Dass wir trotzdem ein Recht haben, die Stelle des Vopiscus mit den früher behandelten zu verbinden, dh. eine litterarische Beeinflussung des Vopiscus anzunehmen, lehrt auch die Berührung von 3, 1 *crevit deinde victa Carthagine trans maria missis imperiis* mit Lact. I. I. § 15 *sublata . . . Carthagine manus suas in totum orbem terra marique porrexit*. Eine Beeinflussung des Vopiscus durch Sallust, den er

<sup>1</sup> So Peter; *quam tuncbat* die Handschriften. Vielleicht *quam fuerat* oder mit Petschenig *quam tum erat?*

auch sonst kennt<sup>1</sup>, hier anzunehmen, scheint der ähnliche Wortlaut bei Vopiscus und Lactanz-Seneca auszuschliessen. Man vergleiche auch die *libertas deposita* (3, 1) mit der *amissa libertas* bei Lact. § 16. Vopiscus weicht in mehrfacher Hinsicht von den übrigen Schriftstellern, die wir bisher behandelt haben, ab. Seine grössere Breite in der Beschreibung der Königszeit erklärt sich vielleicht aus einer Benutzung von Cic. de rep. II 21. 26. In wie weit die sonstigen Abweichungen auf Rechnung des Vopiscus selbst zu setzen sind, ist nicht mit Sicherheit auszumachen; jedenfalls bedeutende, selbständige Aenderungen darf man bei ihm nicht voraussetzen. Neu ist der Einschnitt beim Gallierkrieg, den wir sonst nicht fanden. Auf alle Fälle steht Vopiscus dem Lactanz-Seneca näher als dem Florus-Ammian. Im Vergleich selbst hat er nichts, was er nicht aus der Stelle des Lactanz-Seneca hätte entnehmen können. Denn die Erwähnung des Gallierkrieges hängt, wie es scheint, mit dem Princip des Ausgleichs zwischen Glück und Unglück zusammen. Nun ist aber wohl eine Lektüre des Lactanz bei Vopiscus nicht anzunehmen, hingegen steht nichts im Wege, die Stelle des Vopiscus auf Seneca zurückzuführen. Ist dies richtig, so haben wir einen sicheren Beweis, dass die Salluststelle<sup>2</sup> schon von Seneca, nicht erst von Lactanz verwendet ist, was ja ohnehin sehr wahrscheinlich ist. Auch gewinnen wir dann aus Vopiscus einen Anhalt, wie ungefähr Seneca sich über die *senectus* geäussert hat, bei der Lactanz offenbar sehr selbständig im Ausdruck ist.

Wir haben an vier verschiedenen Stellen dieselben Gedanken nachgewiesen. Ein Zufall scheint völlig ausgeschlossen. Dass drei Schriftsteller verschiedener Zeiten unabhängig von einander darauf verfallen, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Trotzdem hat keiner von ihnen den andern direkt benutzt. Insbesondere muss eine Abhängigkeit des Florus von Seneca abgewiesen werden. Damit fällt auch das wichtigste Argument für die Annahme Rossbachs, dass Florus das Geschichtswerk des Rhetors Seneca benutzt habe.

Sehen wir zu, wie es mit den übrigen Gründen steht, die Rossbach zu gunsten seiner Hypothese vorbringt! Als Anfangspunkt der *historiae* seines Vaters hat Seneca die Zeit bezeichnet *unde veritas retro abiit*. Diesen unklaren Ausdruck deutet Rossbach

<sup>1</sup> cf. *vita Probi* 1, 1.

<sup>2</sup> s. o. p. —6.

willkürlich auf die Zeit der gracchischen Unruhen, um dann daraus, dass Florus ein zweites Buch mit Tib. Gracchus eröffnet, ein neues Argument für Benutzung des Seneca pater bei Florus zu gewinnen. Allein bei der Disposition des Florus, der im ersten Buch die äusseren Kriege, im zweiten die innern Wirren und die Bürgerkriege bespricht, war der Beginn des zweiten Buches von selbst gegeben. Auch darf man, nimmt man des Philosophen Seneca Worte genau, das Geschichtswerk des Vaters nicht mit den gracchischen Unruhen beginnen lassen: *bella civilia* sind das nicht, auch Florus nennt sie nicht so, sondern spricht von *seditiones, certamina, tumultus*. Als Bürgerkrieg wird bei ihm mit Recht erst der Kampf zwischen Marius und Sulla bezeichnet, dann der Krieg gegen Sertorius, der des Lepidus, gegen Catilina, zwischen Caesar und Pompeius, ferner die Kämpfe um Mutina und Perusia, gegen Brutus und Cassius, Sex. Pompeius und schliesslich gegen Antonius. Aber geben wir die Möglichkeit zu, dass die historiae des Seneca einleitungsweise auch die Zeit von den gracchischen Unruhen an mit behandelt haben, so merkt man doch nichts davon, dass bei Florus diese Zeit knapper behandelt wäre. Dass der Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius ausführlich dargestellt ist, darf bei der Bedeutung des Entscheidungskampfes nicht Wunder nehmen. Also darf die Eintheilung in Florus' Geschichtswerk nicht als Argument für eine Benutzung des Seneca angeführt werden.

Sonst hat Rossbach die sprachliche, oft allerdings frappante Uebereinstimmung zwischen Lucan und Florus betont, um eine gemeinsame Benutzung von Senecas historiae durch beide zu erweisen. Die Berührungen sind ja längst bemerkt worden, man hatte sie vor Rossbach aus einer Beeinflussung des Florus durch Lucan erklärt. Ich kann nicht zugeben, dass Rossbach diese Möglichkeit widerlegt hat. Hingegen muss man vor den Konsequenzen seiner Auffassung zurückschrecken. Wie sollte Seneca dazu kommen, die Erbauung des pompejanischen Theaters um mehr als ein Lustrum zu früh anzusetzen? Diesen Schluss müsste man nämlich ziehen, wenn Flor. II 13 (IV 2), 8 wirklich auf Seneca zurückginge. Lucan I 129 sagt ganz allgemein von der Zeit vor dem Bürgerkrieg, indem er den Pompeius charakterisirt:

*alter vergentibus annis*

130 *in senium longoque togae tranquillior usu  
dedidicit iam pace ducem, famaeque petitor  
multa dare in volgus, totus popularibus auris*

*inpelli plausuque sui gaudere theatri,  
nec reparare novas vires multumque priori*

135 *credere fortunae. stat magni nominis umbra.*

Ein oberflächlicher, besonders ein nach Pointen haschender Leser konnte dieser Stelle wohl entnehmen, was Florus bietet: l. l. *si quidem Quinto Metello Lucio Afranio consulibus* (d. h. im J. 60) *cum Romana maiestas toto orbe polleret recentesque victorias, Ponticos et Armenios triumphos in Pompeianis theatris Roma cantaret eqs.* Florus scheint also die v. 131 132 auf den Triumph des Pompeius bezogen und dann das Jahr desselben hinzugefügt zu haben. Dabei hat Rossbach eine schon von Jahn genügend gewürdigte Stelle nicht beachtet, die m. E. im Verein mit den auffallenden Uebereinstimmungen im Ausdruck<sup>1</sup> die Benutzung Lucans durch Florus entscheidend beweist. Lucan erwähnt, dass mit Camillus' Aufenthalt in Vei Rom thatsächlich nach Vei verlegt worden sei, so wie es im Bürgerkrieg in Pompeius' Lager war:

V 27 *Tarpeia sede perusta  
Gallorum facibus Veiosque habitante Camillo  
illic Roma fuit.*

Die Ueberlieferung giebt als Aufenthaltsort des Camillus während seiner Verbannung Ardea an. Man darf also *habitante* nicht pressen, sondern muss es als Synonym etwa zu *manente, versante* fassen: aus Ardea wurde Camillus nach Vei gerufen, um von dort an der Spitze des Heeres Rom zu entsetzen. Florus lässt I 17 (22), 4 den Camillus während seiner Verbannung sich in Vei aufhalten. Denn nur darauf kann *in capta urbe* gehen: *in der Stadt, die er erobert hatte*, mag man nun *ues* im Bambergensis, dh. offenbar *Veis*, als Glossem betrachten oder nicht. Diesen Thatbestand konnte Florus bei oberflächlicher Kenntniss der Geschichte wohl aus Lucan entnehmen. Er gab ihm Gelegenheit, eine rhetorische Pointe anzubringen: Camillus als Verbannter in der Stadt, in die er einst als Sieger eingezogen war. — Diese beiden Stellen mögen genügen, um die Beeinflussung des Florus durch Lucan selbst darzuthun. Näher darauf einzugehen habe ich nicht nöthig, da Westenburg<sup>2</sup> diesen Punkt eingehend behandelt hat, dessen Ausführungen von Rossbach nicht widerlegt sind. Allerdings scheint Westenburg mir in der Annahme der Benutzung Lucans als sachlicher Quelle des Florus zu weit zu

<sup>1</sup> cf. Rossbach, l. l. p. 168.

<sup>2</sup> l. l. p. 37.

gehen. Man beachte noch, dass die Uebereinstimmung sich besonders auf rhetorische, scharf zugespitzte Pointen erstreckt: nach diesen also machte Florus im Lucan Jagd, was ja dem Charakter seiner Geschichtschreibung entspricht. Dass Florus bezeichnendere Ausdrücke des Lucan verwendet, wie Rossbach p. 170 behauptet, darf man doch nicht als Stütze der Annahme einer gemeinsamen Quelle heranziehen. Ich wage hier, wo dem subjektiven Empfinden soviel Spielraum bleiben muss, keine bestimmte Entscheidung, kann mich aber Rossbachs Behauptung nicht ohne Weiteres anschliessen. Die Möglichkeit, dass die *lumina orationis* von Florus dem rhetorischen Gedicht des Lucan entnommen sind, kann selbst Rossbach nicht leugnen.

Wenn Rossbach zum Schluss p. 173 noch weitere historische Notizen des Philosophen Seneca auf das Werk des Vaters zurückzuführen geneigt ist, so sind das lediglich Vermuthungen, die nicht widerlegt zu werden brauchen, weil sie nicht bewiesen sind und nicht bewiesen werden können. Aber geben wir selbst die Wahrscheinlichkeit der Annahme Rossbachs zu, so leuchtet ein, dass Seneca ein Werk, das sich im Nachlasse seines Vaters vorfand, auch ohne dass es veröffentlicht worden war, benutzen konnte.

Brandt hatte im Anschluss an Rossbach noch einige andere Stellen des Lactanz nach unsicherer Vermuthung auf die *historiae* des Seneca zurückgeführt: *inst. div.* I 15, 32. 22, 1—4. II 6, 13. V 13, 13. Für I 15, 32 und I 22, 1—4 hat Wissowa<sup>1</sup> bereits auf *Liv.* I 7, 9. 19, 4. 20. 21, 3 verwiesen, und Brandt hat selbst seine Hypothese aufgegeben. Auch II 6, 13 auf *Liv.* I 8, 5 zurückzuführen steht nichts im Wege. V 13, 13 werden Mucius Scaevola und Regulus vereinigt. Sie vereinigt auch bei *Min. Fel.* 37, 5<sup>2</sup>, der aber nicht die Quelle sein kann. Vom Tode des Regulus handelte Livius im 18. Buche, cf. *perioch.* XVIII. Wenn Lactanz von Mucius Scaevola sagt: *manum foco iniecit*, so weist dieser Ausdruck ebenso auf *Liv.* II 12, 13 *dextramque accenso ad sacrificium foculo inicit*, wie auf *Flor.* I 4 (10), 5 *ardentibus focus inicit manum*. Man beachte, dass Lactanz den Beinamen weglässt, den auch Livius erst später erwähnt (II 13, 1); Florus nennt beide Namen *Mucius Scaevola*. Auch haben Livius

<sup>1</sup> Gött. gel. Anz. 1895 p. 525.

<sup>2</sup> dass an dieser Stelle *Aquilio* nicht anzutasten ist, zeigt Arnob. *adv. nat.* I 40.

und Lactanz den Singular *foculo foco*, während Florus den Plural *focis* verwendet<sup>1</sup>.

So handelt es sich also nur noch um das Fragment bei Lact. inst. div. VII 15, 14 sq. Dass dieser mit der einfachen Namensbezeichnung Seneca nur den Philosophen meinen kann, darin müssen wir Leonhard Spengel<sup>2</sup> Recht geben, wenn wir auch seine Folgerungen nicht billigen können. Durchschlagende Gründe gegen die Autorschaft des Philosophen Seneca sind bisher nicht vorgebracht worden. Die Ausführung des Vergleichs, die durchaus nicht tiefere historische Kenntnisse voraussetzt, konnte ebenso gut in einem philosophischen Werke stehen, ja es finden sich in philosophischen Schriften Vorbilder dafür, man vergleiche Cic. de rep. II 3 *facilius autem quod est propositum* (nämlich die Darstellung des Idealstaats) *consequar, si nostram rem publicam vobis et nascentem et crescentem et adultam et iam firmam atque robustam ostendero, quam si mihi aliquem ut apud Platonem Socrates ipse finxero*. Cf. II 21. Gerade von der Rückkehr zur Einzelherrschaft nach allem Wechsel der Verfassungen, ein Gedanke, den wir auch bei Seneca-Vopiscus fanden, spricht, vermuthlich nach dem Stoiker Panaitios<sup>3</sup>, Polybios: VI 9, 10 αὐτῆ πολιτειῶν ἀνακύκλωσις, αὐτῆ φύσεως οἰκονομία, καθ' ἣν μεταβάλλει καὶ μεθίσταται καὶ πάλιν εἰς αὐτὰ καταντᾷ τὰ κατὰ τὰς πολιτείας.

Aber erfunden hat Seneca, wie wir oben gesehen haben, den Vergleich nicht. Wer ihn zuerst gebraucht hat, weiss ich leider nicht zu sagen. Dass es Livius gewesen sei, ist eine naheliegende Vermuthung, die sich aber durch nichts beweisen lässt. Jedenfalls gehört der Autor, dem Seneca, Florus und Ammian den Gedanken in letzter Linie entlehnen, der augusteischen Zeit an, für die der Vergleich ursprünglich zugeschnitten ist.

Wir haben also kein Recht, das Fragment dem Philosophen

<sup>1</sup> Da Florus und Lactanz im Gegensatz zu Livius *manus*, nicht *dextera* gebrauchen, so darf man vielleicht vermuthen, dass beide nicht aus Livius geschöpft haben, sondern aus einer Epitome Livi. cf. perioch. II *manum exuri passus est*. Oros. hist. III 5, 3 *urendae manus*, dagegen Val. Max. III 3, 1 *dexteram exuri passus est*. Plut. Poplic. 17 τινὸς ἐσχαρίδος πῦρ ἐχούσης . . ὑπερσχῶν τὴν δεξιᾶν χεῖρα. Min. Fel. 37, 3 *nisi dexteram perdidisset*. cf. Sen. epist. 24, 5. Aug. civ. dei IV 20. V 18.

<sup>2</sup> l. l. p. 346.

<sup>3</sup> cf. Schmekel, Philosophie der mittleren Stoa 1892 p. 85 und Cic. de rep. I 45.

Seneca abzusprechen und auf der Vermuthung, dass es dem Vater gehört, ein luftiges Hypothesengebäude aufzuführen.

So ist die letzte Stütze für die Annahme einer nachträglichen Publikation von Senecas historiae gefallen. Auch deutet Seneca in der Schrift *de vita patris*, soweit wir nach dem dürftigen Fragment urtheilen dürfen, nicht im geringsten darauf hin, dass er eine Veröffentlichung beabsichtige. Vielleicht darf man sogar das Gegentheil aus dem Wortlaut der Stelle vermuthen: *si quaecumque composuit pater meus et edi voluit, iam in manus populi emissem, ad claritatem nominis sui satis sibi ipse prospexerat*. Da Seneca es für nöthig hielt, für die Verbreitung des Ruhmes seines Vaters eine Schrift über dessen Leben zu verfassen, bestand bei ihm nicht die Absicht, den Vater selbst für seinen Nachruhm sorgen zu lassen, indem er sein Hauptwerk veröffentlichte.

Warum Seneca dies unterliess, können wir nicht wissen. Vielleicht hätte ihn die politische Haltung des Werkes bei Hofe unmöglich gemacht.

Doch bleibt soviel wohl sicher, dass wir von den historiae des Vaters keine Spuren haben.

München.

Alfred Klotz.

---